



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

20.07.04

Verabschiedung des F-Plans

Presseerklärung

Am 04.03 dieses Jahres hat der Rat dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zeitplan für die Offenlegung und Verabschiedung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Danach ist der Satzungsbeschluss am 23.09.04 zu fassen.

Auch wenn der gemeinsam von SPD und GRÜNEN erarbeitete Änderungsantrag zum F-Plan nur in Teilen von der Verwaltung berücksichtigt wurde und die SPD von ihrem eigenen Vorschlag abgerückt ist, ist unsere Fraktion der Meinung, dass der F-Plan vor der Kommunalwahl – wenn auch gegen die Stimmen der GRÜNEN – verabschiedet werden sollte.

Nach der Ankündigung des Oberbürgermeisters, der Rahmen sei zu eng, um das Zeitziel zu erreichen, da die Vielzahl der Einwendungen nicht fristgerecht abgearbeitet werden könnten, hat sich schnell herausgestellt, dass diese Position jeglicher Begründung entbehrt. Die Zahl der Einwendungen, die sich auf die Änderungen beziehen, ist erwartungsgemäß gering. Entsprechend des gesetzten Zeitrahmens sind die nochmals zu befassenden Gremien auf einen Beratungstermin eingestellt. Dies gilt auch für die Verwaltung, die nach dem Ende der Offenlegungsfrist am Freitag abschließend tätig werden kann, um den Feststellungsbeschluss herbeizuführen.

Der amtierende Oberbürgermeister hat inzwischen verlauten lassen, dass er bereit sei, eine Ratssitzung einzuberufen, aber fürchte, die CDU werde den Rat zur Wahlkampf Bühne umfunktionieren.

Dazu die GRÜNE Oberbürgermeisterkandidatin, Daniela Schneckenburger: „Abgesehen davon, dass die CDU dem Flächennutzungsplan zustimmen wird und von daher kein Interesse an einer wahlkampfträchtigen Auseinandersetzung haben kann, ist es mehr als irritierend, dass



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

der Oberbürgermeister aus Angst vor einer kritischen Debatte eine beschlossene Ratssitzung eigenmächtig in die neue Ratsperiode schieben will. Noch verwunderlicher ist es, dass er als Verwaltungschef unter Vortäuschung von Verfahrensfehlern ein im Rat beschlossenes Verfahren zur Verabschiedung des Flächennutzungsplanes verhindern will. Damit hat er sein Amt offensichtlich aus Wahlkampfgründen missbraucht und den Rat über den wahren Verfahrensstand getäuscht.“